

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025**

**Zu TOP: 7.6  
zum Stand der Zensus-Klage  
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0025/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Klage gegen die Zensus-Ergebnisse?
2. Arbeitet die Hansestadt Stralsund mit anderen betroffenen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zusammen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Erfolgsaussichten der Klage?

Frau Herzog-Stahl beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Einleitend verweist Frau Herzog-Stahl auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Thematik unter TOP 6 und ergänzt, dass das nunmehr noch ausstehende Hauptsacheverfahren weiter anhängig ist. Es ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat umgehend nach Erhalt des Feststellungsbescheides mit dem Kreis Vorpommern-Rügen Kontakt aufgenommen und hier mit verschiedenen Kommunen gesprochen. Die Problematik stellt sich jedoch als sehr unterschiedlich dar. Dieses ist abhängig von der absoluten Einwohnerzahl der Kommunen und der Verluste. Da eine Vergleichbarkeit eher mit den größeren kreisangehörigen Städten näherliegend erschien, hat die Hansestadt Stralsund insbesondere mit Neubrandenburg und Greifswald Kontakt aufgenommen. Zudem stehen diese Kommunen auch in der Zuständigkeit derselben Gerichte in Greifswald. Die Einwohnerzahlverringerung ist in beiden Städten hoch, reicht jedoch nicht ganz an den Verlust der Hansestadt Stralsund heran.

zu 3.:

Die Erfolgsaussichten des Verfahrens können zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Grundsätzlich ist es so, dass ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nicht per se eine Auswirkung auf das Hauptsacheverfahren hat, beide Verfahren können zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Das Verfahren zur Ermittlung der Einwohnerzahlen im Rahmen des Zensus 2011 ist durch ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2018 für rechtskonform erklärt worden. Daher ist ein zentraler Punkt der städtischen Argumentation, dass es offensichtlich im Rahmen der Durchführung der Erhebung zu Fehlern gekommen ist.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025